

Leistungsbeschreibung Versatel Mobilfunk



Änderung vorbehalten.
Gültig ab 06/2010

Allgemeines

Die Versatel Gruppe (nachfolgend „Versatel“ genannt) bietet im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten Mobilfunkdienstleistungen an, die als optional zubuchbares Produkt-Modul zu aktuellen Produkten über Festnetzanschlüsse oder als Zusatzprodukt zu früheren Produkten über Festnetzanschlüsse der Versatel Gruppe (nachfolgend „Festnetzprodukte“ genannt) hinzugebucht werden können.

1 Vertragsgegenstand

Die Versatel Mobilfunkdienstleistungen beinhalten im Rahmen der nachfolgenden Leistungsbeschreibung und der Besonderen Geschäftsbedingungen Mobilfunk die Bereitstellung eines Zugangs zum Versatel Mobilfunknetz.

Versatel Mobilfunkdienstleistungen werden ausschließlich in Verbindung mit einem Festnetzanschluss der Versatel angeboten. Für die Festnetzanschlüsse gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das jeweilige Festnetzprodukt sowie die jeweiligen Leistungsbeschreibungen entsprechend.

Das Versatel Mobilfunk-Netz im Sinne dieser Leistungsbeschreibung ist das Netz eines Mobilfunkpartners.

Der Zugang zum Versatel Mobilfunknetz ermöglicht den Kunden, die Übertragung von Kommunikationsdaten mittels Sprach- und Datenverbindungen sowie die Nutzung zusätzlicher Leistungen im nachfolgend beschriebenen Umfang. Für die Bereitstellung der Festnetzanschlüsse nebst der damit verbundenen Telefonie- und/oder Internetdienste gelten die produktspezifischen Leistungsbeschreibungen für die Festnetzanschlüsse.

2 Realisierung

Zur Übertragung der Kommunikationsdaten und für die Nutzung der Versatel Mobilfunkdienstleistungen sind eine in das Versatel Mobilfunk-Netz eingebuchte Versatel Mobilfunkkarte (sogenannte „SIM-Karte“), ein geeignetes Mobilfunkendgerät nach dem GSM- oder UMTS-Standard und ggf. Zubehör erforderlich.

Versatel stellt dem Kunden eine oder mehrere Versatel Mobilfunkkarte(n) zur Verfügung. In jedem Versatel Produkt ist eine Versatel Mobilfunkkarte automatisch enthalten. Gegen gesondertes Entgelt können weitere Versatel Mobilfunkkarten hinzugebucht werden. Es können, soweit nachfolgend nichts abweichendes bestimmt ist, zu allen Produkten unbegrenzt viele SIM-Karten hinzugebucht werden. Für das Produkt Handy-Flatrate können bei den Privatkunden-Produkten (z.B. Pure, Plus) maximal fünf weitere SIM-Karten hinzugebucht werden.

Für die Nutzung der überlassenen Mobilfunkkarten stellt Versatel dem Kunden je Karte zwei persönliche, vom Kunden veränderbare, Identifikationsnummern („PIN“) sowie zwei entsprechende Entsperrcodes („PUK“) zur Verfügung. Nach dreimaliger Falscheingabe der zum Einbuchen erforderlichen PIN wird die Versatel Mobilfunkkarte gesperrt und kann dann durch Eingabe der PUK entsperrt werden. Nach wiederholter Falscheingabe der PUK wird die Karte dauerhaft unbrauchbar. Die dem Kunden übermittelten PINs und PUKs sind vertraulich zu behandeln und vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen.

Bei Übersendung der Versatel Mobilfunkkarte(n) ist/sind diese zur Vermeidung von Missbrauch grundsätzlich für jede Art von Nutzung gesperrt. Die Versatel Mobilfunkkarte(n) müssen durch den Kunden vor der ersten Nutzung unter Angabe seiner persönlichen Kundenkennung über Versatel freigeschaltet werden. Eine Freischaltung der Versatel Mobilfunkkarte(n) ist erst nach Zugang der schriftlichen Auftragsbestätigung und nicht vor dem in der schriftlichen Auftragsbestätigung genannten Vertragsbeginn möglich. Einzelheiten zum Freischaltungsprozess werden dem Kunden in der Auftragsbestätigung mitgeteilt.

3 (Mobil-)Telefonverbindungen

Die (Mobil-)Telefonverbindungen bei den Versatel Produkten stellen Wahlverbindungen dar und beinhalten die Realisierung von Sprachverbindungs-wünschen zu und von Telefon-Endteilnehmern sowohl in nationale als auch internationale Telefon-Festnetze und Mobilfunknetze. Aufgrund technischer Gegebenheiten anderer Netzbetreiber und der vom Verbindungsziel-Teilnehmer eingesetzten Endeinrichtung kann es zu Einschränkungen im nachfolgend dargestellten Leistungsumfang kommen.

Zielrufnummer einer (Mobil-)Telefonverbindung kann eine nationale Festnetz oder Mobilfunk-Rufnummer bzw. Sonderrufnummer sein, deren Inhaber einen Vertrag mit einem Anbieter abgeschlossen hat, der mittelbar oder unmittelbar gegenüber Versatel bzw. dem Mobilfunkpartner verpflichtet ist, die Verbindung herzustellen. Verbindungen zu Mehrwertdiensten der Gas-

se 0900 können über das Versatel Mobilfunk-Netz nicht hergestellt werden. (Mobil-)Telefonverbindungen zu Anschlüssen im Ausland sowie Verbindungen über ausländische Mobilfunknetze („International Roaming“) werden nur hergestellt, soweit Versatel dies dem Kunden technisch ermöglicht und dies mit den jeweiligen ausländischen Netzbetreibern vereinbart hat.

Die anwählbaren Rufnummerngassen (Sonderrufnummern, Mehrwertdienste) sowie die erreichbaren ausländischen Ziele sind, einschließlich der hierfür anfallenden Preise, in der Preisliste „Sonderrufnummern Mobilfunk“ bzw. der Preisliste „Preise & Tarife Mobilfunk“ zusammengestellt.

4 Mobilfunkversorgung

Die Mobilfunkleistungen von Versatel sind räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich des vom Mobilfunkpartner in der Bundesrepublik Deutschland betriebenen Mobilfunknetzes beschränkt. Der Kunde ist verpflichtet, sich vor Abschluss des Vertrags über die Mobilfunkversorgung an den von ihm bevorzugten Standorten zu informieren. Versatel bietet auch bei grundsätzlich vorhandener Netzabdeckung keine Mobilfunkversorgung innerhalb geschlossener Räume, da diese durch die spezifischen baulichen Gegebenheiten beeinträchtigt sein kann.

Die Erbringung sowie die Qualität der Mobilfunkdienstleistungen können aus technischen oder betrieblichen Gründen, insbesondere durch funkttechnische, atmosphärische oder geographische Umstände zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten beeinträchtigt sein. Die Qualität der Mobilfunkdienstleistung hängt im Einzelfall außerdem von dem genutzten Endgerät und den konkreten Nutzungsmodalitäten (z. B. Entfernung zur Antenne, Fortbewegungsgeschwindigkeit, Belegung der Funkzelle) ab. In derartigen Fällen bestehen für den Kunden keine Ansprüche auf Schadensersatz und keine Minderungs-, Kündigungs- oder sonstigen Rechte.

Versatel behält sich vor, die Leistungen im Hinblick auf die Kapazitätsgrenzen des Mobilfunksystems des Mobilfunkpartners zeitweilig zu beschränken. Zeitweilige Störungen, Beschränkungen oder Unterbrechungen der Leistungen können sich auch aus Not- und Katastrophenfällen, durch atmosphärische Bedingungen und geographische Gegebenheiten sowie funkttechnische Hindernisse, Unterbrechung der Stromversorgung oder wegen technischer Änderungen an den Anlagen des Mobilfunknetzes des Mobilfunkpartners (z. B. Verbesserungen des Netzes, Verlegung der Standorte von Anlagen), wegen sonstiger Maßnahmen (z. B. Wartungsarbeiten, Reparaturen), die für die ordnungsgemäße oder verbesserte Erbringung der Leistungen erforderlich sind, oder aus Gründen höherer Gewalt (einschließlich Streiks und Aussperrungen) ergeben.

5 Tarife Sprach- und Datenverbindungen

Versatel bietet dem Kunden wahlweise die nachfolgenden kostenpflichtigen Tarife für Sprach- und Datenverbindungen an. Das gemäß Preisliste monatlich zu entrichtende Entgelt, ist pro Mobilfunk- oder Zusatzkarte zu entrichten.

5.1 Mobility 50

Nach Einrichtung des Produktes Mobility 50 sind alle Sprachverbindungen vom Mobilfunknetz in das deutsche nationale Festnetz und in das E-Plus Mobilfunknetz mit dem monatlichen Grundpreis abgegolten. Weiter kann der Kunde paketvermittelte Datenverbindungen über die Zugangstechnologien UMTS und GPRS innerhalb des E-Plus Mobilfunknetzes über den Versatel APN führen. Der Tarif gilt inklusive eines Datenvolumens von 50 MB pro Monat. Das monatliche Datenvolumen ist nicht von einem auf den anderen Monat übertragbar. Nicht genutztes Volumen verfällt zum Monatsende. Mobil-, Auslands- und Sonderrufnummern, sowie über das Inklusivvolumen hinaus gehende Datenverbindungen werden gemäß der gültigen „Preisliste Preise & Tarife Mobilfunk“ berechnet. Das Produkt Mobility 50 gilt nur für Privatkunden und nur in Kombination mit den Produkten Pure, Plus, Premium und Classic.

5.2 Mobility 1000

Nach Einrichtung des Produktes Mobility 1000 sind alle Sprachverbindungen vom Mobilfunknetz in das deutsche nationale Festnetz und in das E-Plus Mobilfunknetz mit dem monatlichen Grundpreis abgegolten. Weiter kann der Kunde paketvermittelte Datenverbindungen über die Zugangstechnologien UMTS und GPRS innerhalb des E-Plus Mobilfunknetzes über den Versatel APN führen. Der Tarif gilt inklusive eines Datenvolumens von 1000 MB pro Monat. Das monatliche Datenvolumen ist nicht von einem auf den anderen Monat übertragbar. Nicht genutztes Volumen verfällt zum Monatsende. Mobil-, Auslands- und Sonderrufnummern, sowie über das Inklusivvolumen hinaus gehende Datenverbindungen werden gemäß der gültigen „Preisliste Preise & Tarife Mobilfunk“ berechnet. Das Produkt Mobility 1000 gilt nur für Privatkunden und nur in Kombination mit den Produkten Pure, Plus, Premium und Classic.

6 Tarife Sprachverbindungen

Versatel bietet dem Kunden wahlweise die nachfolgenden kostenpflichtigen Tarife für Sprachverbindungen an. Das gemäß Preisliste monatlich zu entrichtende Entgelt, ist pro Mobilfunk- oder Zusatzkarte zu entrichten.

6.1 Handy-Flatrate

Nach Einrichtung der Handy-Flatrate sind alle Sprachverbindungen vom Mobilfunknetz in das deutsche nationale Festnetz mit dem monatlichen Grundpreis abgegolten. Mobil-, Auslands- und Sonderrufnummern, sowie Datenverbindungen werden gemäß der gültigen „Preisliste Preise & Tarife Mobilfunk“ berechnet. Das Produkt Handy-Flatrate gilt nur für Privatkunden und nur für Bestandskunden, nicht in Kombination mit den Produkten Pure, Plus, Premium und Classic.

6.2 Handy-Flatrate Plus

Nach Einrichtung der Handy-Flatrate Plus sind alle Sprachverbindungen vom Mobilfunknetz in das deutsche nationale Festnetz und in das E-Plus Mobilfunknetz mit dem monatlichen Grundpreis abgegolten. Mobil-, Auslands- und Sonderrufnummern, sowie Datenverbindungen werden gemäß der gültigen „Preisliste Preise & Tarife Mobilfunk“ berechnet. Das Produkt Handy-Flatrate Plus gilt für Privat- und Geschäftskunden, allerdings nicht in Kombination mit den Produkten Pure, Plus, Premium und Classic.

6.3 Allnet-Flatrate

Nach Einrichtung der Allnet-Flatrate sind alle Sprachverbindungen vom Mobilfunknetz in das deutsche nationale Festnetz und in die deutschen nationalen Mobilfunknetze mit dem monatlichen Grundpreis abgegolten. Auslands- und Sonderrufnummern, sowie Datenverbindungen werden gemäß der gültigen „Preisliste Preise & Tarife Mobilfunk“ berechnet.

6.4 Tarif Mobil Move

Zieht der Kunde um und kann Versatel ihm am Umzugsort aus technischen Gründen keinen Festnetzanschluss bereitstellen, wird der Vertrag mit dem Produkt Handy-Flatrate oder Handy-Flatrate Plus betreffend der Versatel Mobilfunkdienstleistungen bis zum ursprünglichen Laufzeitende im Tarif „Mobil Move“ als eigenständiger, isolierter Vertrag fortgesetzt. Der Leistungsumfang des Tarifs Mobil Move entspricht dem Sprachtarif Handy-Flatrate. Einzelheiten siehe Ziffer 6.1.

7 Tarife Datenverbindungen

Versatel bietet dem Kunden optional zwei kostenpflichtige Tarife für Datenverbindungen an. Der gewählte Tarif gilt für alle unter einem Mobilfunkvertrag zusammengeschlossenen Mobilfunkkarten. Das gemäß Preisliste monatlich zu entrichtende Entgelt, ist pro Mobilfunk- oder Zusatzkarte zu entrichten.

7.1 Daten 50

Mit der Zusatzdienstleistung Daten 50 kann der Kunde paketvermittelte Datenverbindungen über die Zugangstechnologien UMTS und GPRS innerhalb des Versatel Mobilfunknetzes über den Versatel APN führen. Der Tarif gilt inklusive eines Datenvolumens von 50 MB pro Monat. Darüber hinaus gehendes Datenvolumen wird gemäß der gültigen „Preisliste Preise & Tarife Mobilfunk“ berechnet. Das monatliche Datenvolumen ist nicht von einem auf den anderen Monat übertragbar. Nicht genutztes Datenvolumen verfällt zum Monatsende. Der Tarif Daten 50 kann nur zum Produkt Handy-Flatrate, Handy-Flatrate Plus und Allnet-Flatrate hinzugebucht werden.

7.2 Daten 1000

Mit der Zusatzdienstleistung Daten 1000 kann der Kunde paketvermittelte Datenverbindungen über die Zugangstechnologien UMTS und GPRS innerhalb des Versatel Mobilfunknetzes über den Versatel APN führen. Der Tarif gilt inklusive eines Datenvolumens von 1000 MB pro Monat. Darüber hinaus gehendes Datenvolumen wird gemäß der gültigen „Preisliste Preise & Tarife Mobilfunk“ berechnet. Das monatliche Datenvolumen ist nicht von einem auf den anderen Monat übertragbar. Nicht genutztes Datenvolumen verfällt zum Monatsende. Der Tarif Daten 1000 kann nur zum Produkt Handy-Flatrate, Handy-Flatrate Plus und Allnet-Flatrate hinzugebucht werden.

8 Zusatzleistungen für Versatel Mobilfunkanschlüsse

8.1 Versatel Mobilfunkkarte

Auf der Versatel Mobilfunkkarte können bis zu 250 Adressbucheinträge, 150 Zweitnummern, 100 E-Mail-Adressen sowie 30 SMS gespeichert werden.

8.2 Rufnummer

Versatel teilt dem Kunden je Versatel Mobilfunkkarte eine Rufnummer mit. Die Vergabe von Wunschrufnummern ist nicht möglich. Kunden müssen

Änderungen von Rufnummern hinnehmen, wenn diese durch Maßnahmen oder Entscheidungen der Bundesnetzagentur gegenüber Versatel oder dem Mobilfunkpartner nach § 66 Telekommunikationsgesetz und der dazu ergangenen Verfahrensregelungen veranlasst sind oder die Zuteilung aufgrund unrichtiger Angaben des Kunden erfolgt ist. Versatel ist berechtigt, die zugeteilte Rufnummer zu ändern, wenn hierfür unvermeidliche technische oder betriebliche Gründe bestehen und die Änderung wenigstens zwei Monate im Voraus schriftlich angekündigt wurde.

8.3 Mailbox

Versatel stellt dem Kunden eine Mailbox (netzintegrierter, elektronischer Anrufbeantworter) bereit, zu dem eingehende Anrufe umgeleitet werden können. Das Abhören der Mailbox aus dem Versatel Mobilfunknetz kann über die Kurzwahl 9911 erfolgen. Der Kunde kann eine individuelle Begrüßungsansage oder eine Abwesenheitsansage, nach der keine Nachrichten aufgezeichnet werden, von 40 Sekunden Länge aufsprechen. Die Mailbox speichert bis zu zehn Nachrichten von bis zu zwei Minuten Länge für einen Zeitraum von maximal 14 Tagen. Die Mailbox benachrichtigt über eingegangene Nachrichten per Kurzmitteilung (SMS). Bei eingeschalteter Rufnummernübermittlung des Anrufers wird der Kunde über Anrufversuche, bei denen keine Nachricht hinterlassen wurde, benachrichtigt.

8.4 SMS

Über SMS können mit einem geeigneten Endgerät Textmitteilungen (SMS) von bis zu 160 Zeichen im GSM-SMS-Standard empfangen und versendet werden. Ist die empfangende Mobilfunkkarte nicht im Netz eingebucht oder keine Speicherkapazität vorhanden, wird die Zustellung während 48 Stunden wiederholt versucht. Danach wird die SMS gelöscht.

8.5 MMS

Mit einem geeigneten Endgerät können Nachrichten bestehend aus Text, Bildern und/ oder Ton mit einem Datenvolumen von bis zu 300 KB im GSM-MMS-Standard empfangen und versendet werden. Ist der empfangende Anschluss nicht erreichbar oder keine Speicherkapazität vorhanden, wird die Zustellung während 48 Stunden wiederholt versucht. Danach wird die MMS gelöscht.

8.6 GPRS

Mit einem geeigneten Endgerät können Daten paketvermittelt per GPRS übertragen werden. Die Abrechnung erfolgt volumenbasiert nach den jeweils in der „Preisliste Preise & Tarife Mobilfunk“ ausgewiesenen Preisen und Volumeneinheiten.

8.7 Anruf-/ Dienste-Sperrungen

Der Kunde kann gegen die in der Preisliste ausgewiesenen Entgelte die folgenden Anruf-/ Dienste-Sperrungen beauftragen:

- Abgehenden und eingehenden Gespräche im/ aus dem Ausland
- Alle abgehenden Gespräche von Deutschland ins Ausland
- GPRS-Datendienste

8.8 Rufnummernübermittlung

Bei abgehenden Verbindungen überträgt Versatel standardmäßig die Rufnummer des Kunden an den angerufenen Anschluss; eine fallweise Unterdrückung der Rufnummer ist durch eine Eingabe am Mobilfunkendgerät möglich. Auf Wunsch des Kunden richtet Versatel die dauerhafte Unterdrückung der Rufnummernübermittlung ein.

8.9 Anrufumleitungen

Der Kunde kann folgende Anrufumleitungen von eingehenden Anrufen zu einer beliebigen Zielrufnummer einrichten:

- Automatische Umleitung aller eingehenden Anrufe
- Umleitung, wenn die Verbindung in einem vom Kunden festgelegten Zeitraum nicht angenommen wird.
- Umleitung, wenn die Mobilfunkkarte nicht in ein Mobilfunknetz eingebucht ist
- Umleitung im Besetzt-Fall

9 Telefonbucheintrag für Mobilfunk-Rufnummern

Versatel leitet auf Wunsch des Kunden Rufnummer, Name und Adresse weiter zwecks Eintrags in öffentliche, gedruckte und elektronische Telnehrverzeichnisse (z. B. das Telefonbuch) und für die Erteilung von telefonischen Auskünften. Der Kunde kann der Weitergabe seines Namens und seiner Adresse gegen Mitteilung der Rufnummer an Dritte jederzeit widersprechen (Inverssuche).

10 Rechnungsstellung/Speicherung der Verbindungsdaten

Versatel stellt für die Mobilfunkleistungen keine separate Rechnung. Die Abrechnung erfolgt gemeinsam mit dem Vertragsprodukt, dessen Bestandteil die Mobilfunkleistungen sind, zu den für dieses Vertragsprodukt vorgesehenen Konditionen.

11 Service

11.1 Kunden-Hotline

Die Versatel Kunden-Hotline ist aus dem Versatel Mobilfunknetz über die Rufnummern +49-1577-100 20 50 oder 01805-15 18 18 zu den jeweils in der Preisliste angegebenen Preisen erreichbar.

11.2 Karten-Sperre

Der Kunde kann eine Sperre seiner Mobilfunkkarten jederzeit telefonisch über die Nummer der Kunden-Hotline (vgl. Ziffer 11.1) beauftragen.

11.3 Auskunftserteilung der PUK nach falscher PIN-Eingabe

Die PIN (Persönliche Identifikationsnummer) geben Sie beim Einschalten Ihres Handys ein. Sie kann jederzeit von Ihnen geändert werden. Zur Ihrer Sicherheit wird die SIM-Karte nach dreimaliger falscher Eingabe der PIN automatisch gesperrt.

Mit der PUK (Personal Unblocking Key) kann die Kartensperre nach einer dreimaligen Falscheingabe der PIN aufgehoben werden. Je Mobilfunkkarte erhält der Kunde zu Vertragsbeginn zwei Entsperrcodes mitgeteilt. Falls die PUK nicht mehr vorliegt, kann diese über die Versatel Kunden Hotline (vgl. Ziffer 11.1) ermittelt werden. Für die Auskunftserteilung wird die Versatel Mobilfunk-Rufnummer, die Versatel Kartenummer und ggf. das persönliche Kundenkennwort benötigt. Die Ermittlung der PUK ist kostenpflichtig. Die Kosten für die Ermittlung sind der zum Zeitpunkt des Vertragschlusses oder nach einer Preisänderung gültigen Preisliste Mobilfunk zu entnehmen.

12 Versandkostenpauschale

Versatel berechnet für den Versand der SIM-Karten sowie weiterer Hardware eine Versandkostenpauschale, deren Höhe der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen ist.